



**Einwohnergemeinde
Dulliken**

Budgetgemeinde- versammlung

vom Montag, 10. Dezember 2012

um 20.00 Uhr

in der Aula „Kleinfeld“ Dulliken

2012

**Botschaft mit Anträgen
des Gemeinderates**



Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2012 20.00 Uhr in der Aula „Kleinfeld“

Traktandenliste

1. **Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom Montag, 17. September 2012 / Kenntnisnahme von der Genehmigung**
2. **Wahl der Stimmzählenden**
3. **Kleinfeldschulhaus: Ersatzanschaffung Wandschränke und Anschaffung Wandregale mit Malerarbeiten in 9 Schulzimmern / Antrag des Gemeinderates / Beschlussfassung in der Sache und über ein Rahmenkreditbegehren in Höhe von Fr. 232'000**
4. **Öffentliche Beleuchtung: Ersatz der in Zukunft verbotenen Quecksilberdampflampen / Antrag des Gemeinderates / Beschlussfassung in der Sache sowie über ein Rahmenkreditbegehren in Höhe von Fr. 280'000**
5. **Voranschlag 2013 / Anträge des Gemeinderates**
 - **Festsetzung der Höhe des Gemeindesteuerbezuges pro 2013**
 - **Festsetzung der Höhe der Feuerwehersatzabgabe pro 2013**
 - **Festsetzung der Höhe der Hundetaxen pro 2013**
 - **Genehmigung des Voranschlags pro 2013**
 - **Kenntnisnahme vom Investitionsprogramm pro 2013**
6. **Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung § 83.1 / Antrag des Gemeinderates / Beschlussfassung**
7. **Mitteilungen, Verschiedenes**

Traktandum 1: Protokoll

Das Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom Montag, 17. September 2012 ist im Sinne von § 23 der Gemeindeordnung vom Büro der Gemeindeversammlung geprüft und genehmigt worden.

Antrag: Es sei von der Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 17. September 2012 Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 2: Wahl der Stimmzählenden

Die Versammlung wählt aus ihrer Mitte die nötige Anzahl Stimmzählende.

Traktandum 3: Kleinfeldschulhaus: Ersatzanschaffung Wandschränke und Anschaffung Wandregale mit Malerarbeiten in 9 Schulzimmern / Antrag des Gemeinderates / Beschlussfassung in der Sache und über ein Rahmenkreditbegehren in Höhe von Fr. 232'000

Referent: Martin Wyss, Ressortleiter Bildung

Ausgangslage

Die Wandschränke in den neun Schulzimmern des Schulhauses Kleinfeld befinden sich in einem desolaten Zustand. Seit dem Bau des Schulhauses im Jahre 1961 werden diese täglich genutzt. Instandstellungsarbeiten können nur noch notdürftig ausgeführt werden und sind in der Regel auch nicht mehr von Dauer. Teilweise mussten schon Schiebetüren demontiert werden, da sie sich nicht mehr reparieren liessen. Als Folge davon ist das in den Schränken gelagerte Material nicht mehr geschützt und verstaubt. Auch in Grösse und Einteilung entsprechen die Schränke nicht mehr den Anforderungen des heutigen Schulbetriebes. Ein Ersatz der Schränke drängt sich deshalb dringend auf. Die Schulleitung erachtet es als sinnvoll, Schränke analog derjenigen im Schulhaus Langmatt einzubauen. Diese haben sich im Schulalltag bestens bewährt.

Des Weiteren haben sich die Schulzimmer in den letzten Jahren immer mehr auch zum Arbeitsplatz der Lehrpersonen entwickelt. Es wird in den Zimmern nicht mehr bloss unterrichtet, sondern die Lehrer verrichten ihre Vorbereitungs- und Planungsarbeiten vorwiegend ebenfalls in den Schulzimmern. Um diesem Aspekt gerecht zu werden, ist es unabdinglich, in den Schulzimmern für die Materialien und Unterrichtsunterlagen der Lehrpersonen zusätzlich zu den Schränken Wandregale mit abschliessbarem Korpus zu montieren. Heute behelfen sich viele Lehrpersonen mit Regalen, welche sie selber hergestellt oder günstig erworben haben.

Im Gleichzug mit dem Ersatz der Wandschränke und der Anschaffung der Regale sollen auch die Wände der neun Schulzimmer neu gestrichen und allfällig notwendige kleinere Sanierungsarbeiten vorgenommen werden.

Es muss mit folgenden Kosten gerechnet werden:

| | pro Schulzimmer (Bruttobetrag aufgerundet) | für 9 Schulzimmer (Bruttobetrag aufgerundet) |
|---------------------------------------|---|---|
| Wandschränke, Wandregale | Fr. 19'000.00 | Fr. 171'000.00 |
| Malerarbeiten | Fr. 4'500.00 | Fr. 40'500.00 |
| Maurer-/Elektrikarbeiten, Annahme | Fr. 1'000.00 | Fr. 9'000.00 |
| Diverses/Unvorhergesehenes, ca. 5 % | | Fr. 11'500.00 |
| Benötigter Brutto-Rahmenkredit | | <u>Fr. 232'000.00</u> |

Der Gemeinderat hat sich anlässlich seiner Sitzung vom 5. November 2012 vertieft mit diesem Geschäft auseinandergesetzt.

Einstimmig und ohne Enthaltungen stellt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung wie folgt

Antrag:

- **Es sei der Ersatzanschaffung der Wandschränke, der Neuanschaffung der Wandregale sowie den Malerarbeiten in den neun Schulzimmern des Kleinfeldschulhauses zuzustimmen.**
- **Es sei dafür ein Rahmenkredit in Höhe von brutto Fr. 232'000 zu sprechen.**

Traktandum 4: Öffentliche Beleuchtung: Ersatz der in Zukunft verbotenen Quecksilberdampflampen / Antrag des Gemeinderates / Beschlussfassung in der Sache sowie über ein Rahmenkreditbegehren in Höhe von brutto Fr. 280'000

Referent: Gemeindepräsident Theophil Frey

Ausgangslage

Das schweizerische Parlament hat im Zuge der energiepolitischen Debatten vor einiger Zeit ein Einsatzverbot für Quecksilberdampflampen beschlossen. Deshalb dürfen ab 2015 keine neuen Lampen dieses Typs mehr hergestellt werden.

Die dannzumal noch vorhandenen Lagerbestände sind anschliessend innerhalb von drei Jahren gänzlich abzubauen. Weil damit zu rechnen ist, dass diese Mengen (europaweit) relativ rasch aufgebraucht sein werden, erachtet es die Elektra Dulliken AG als ihre Pflicht, die Gemeindebehörden bereits jetzt auf die sich sukzessiv verschärfende Situation hinzuweisen und in Zusammenarbeit mit der Aare Energie AG gleichzeitig eine etappenweise Auswechselplanung vorzuschlagen.

Sanierungskonzept / Leuchtmittelerneuerung

In Dulliken stehen aktuell noch 185 mit Quecksilberdampflampen ausgerüstete Leuchten im Einsatz. Diese Leuchten sollen nun in den kommenden vier Jahren unter Einsatz sparsamer Leuchtmittel modernster Leuchttechnik weichen.

Die Leuchttechnik, insbesondere für den öffentlichen Bereich, hat in der jüngsten Vergangenheit eine rasante Entwicklung durchlaufen. Mit neuen Leuchtmitteln ist es heute je nach Situation möglich, rund 25% Energie einzusparen unter gleichzeitiger Verdoppelung der Lichtstärke. Neue Lamptypen erreichen ausserdem ein Alter von bis zu 35 Jahren. Die LED-Technik trägt an dieser Entwicklung einen massgeblichen Anteil. Bereits kommen LED-Leuchten umfassend im Quartierstrassen-Bereich zum Einsatz. Obwohl noch stets zwei- bis dreimal teurer als eine herkömmliche moderne Leuchte, bilden sie dort eine sehr gute Alternative. In Dulliken findet sich eine grosse Anzahl der zum Ersatz vorgesehenen Leuchten-Armaturen an den Quartierstrassen, wo das weisse Licht der Quecksilberdampflampen auch in dieser Hinsicht problemlos durch das weisse Licht der LED-Leuchte abgelöst werden kann.

Andererseits erscheint es sinnvoll, dort wo bereits teilweise Natriumhochdruck-Lampen zum Einsatz gelangen, diese Linie weiter zu ziehen und nicht mit LED-Leuchten zu durchsetzen. Auch die Natriumhochdruck-Technik findet in Dulliken seit längerer Zeit eine breite Anwendung (z. B. Sammelstrassen- und Kantonsstrassenbereiche) und gehört nebst der noch nicht in allen Fällen geeigneten LED-Leuchte heute nach wie vor zur fortschrittlichsten öffentlichen Strassenausleuchtung.

Etappierung / Prioritäten

Wie erwähnt, schlägt die Elektra Dulliken AG ein etappenweises Vorgehen vor. Dabei könnte die folgende Vorgehensweise hilfreich sein:

1. Sanierung nach Strassentyp:
 - Hauptverkehrsstrassen
 - Sammelstrassen
 - Quartier- und Wohnstrassen
2. Sanierung nach aktuell noch im Einsatz stehenden Leuchtentypen:
 - Siemens- und Cora-Leuchten (Sanierungshorizont ab sofort bis innerhalb von 4 Jahren)
 - Pilz- und Kugelleuchten (Sanierungshorizont ab sofort bis innerhalb von 4 Jahren)
 - Fluoreszenzröhren-Leuchten (können bis auf Weiteres in Betrieb bleiben)

Kosten / Vorgehensweise

Pro zu sanierender Leuchtstelle ist durchschnittlich mit rund CHF 1'350 (exkl. MWST) zu rechnen. In diesem Preis inbegriffen sind eine dem neuesten Stand der Technik entsprechende Leuchte sowie sämtliches zugehöriges Kleinmaterial und die Montage auf dem jeweiligen Kandelaber.

LED-Leuchten werden je nach Strassentyp etwas teurer ausfallen, andererseits bewegt sich der Kostenaufwand für herkömmliche Leuchten auf einem tieferen Niveau, weshalb der vorgenannte Durchschnittswert für die Ermittlung der Gesamtkosten auf jeden Fall als ausreichend erachtet werden darf. Die Entsorgungskosten übernimmt die Aare Energie AG zu eigenen Lasten.

Der gesamte Sanierungsumfang setzt einen Investitionskredit von CHF 280'000 voraus.

Die jährliche Kredittranchen-Freigabe durch den Gemeinderat erfolgt basierend auf schriftlichen Anträgen der Baukommission (detaillierte Umsetzungs- und Kostenplanung durch die Elektra Dulliken AG/Aare Energie AG).

Aare Energie AG und Elektra empfehlen folgenden grundsätzlichen Umsetzungsplan:

1. Sanierung der Beleuchtungen an der Bodenackerstrasse / Wolfacker / Dorfstrasse / Hardstrasse / Lehmgrube mit Saphir-Leuchten und Natriumhochdruckdampf-Lampen (oranges Licht) im Jahr 2013.
2. Sanierung der gesamten Beleuchtungen im Quartier Kreuzweg bis Buchenweg, ausschliesslich mit LED-Leuchten (weisses Licht) der neuesten Generation im Jahr 2014.
3. Sanierung der gesamten HQL-Beleuchtungen im Quartier Wilberg mit gemischten Leuchten, (d. h. je nach Situation sollen Natriumhochdruck-Lampen oder LED-Lampen zum Einsatz gelangen) im Jahr 2015.
4. Sanierung diverser verbleibender Einzel-HQL-Leuchten in der Gemeinde mit gemischten Leuchtmitteln im Jahr 2016.

Mit der beschriebenen Vorgehensweise wird die Einwohnergemeinde Dulliken auf ihrem gesamten Strassengebiet über einen beleuchtungstechnisch modernsten Stand verfügen, ein bezüglich Energie- und Unterhaltskosten vorbildliches Konzept umsetzen sowie alle aktuell gültigen gesetzlichen Auflagen bezüglich dem Einsatz umweltschonender Leuchtmittel erfüllen.

Der Gemeinderat hat sich anlässlich seiner Sitzung vom 5. November 2012 vertieft mit diesem Geschäft auseinandergesetzt.

Einstimmig und ohne Enthaltungen stellt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung wie folgt

Antrag:

- **Dem von der Elektra Dulliken AG vorgeschlagenen etappenweisen Ersatz der Quecksilberdampflampen auf dem Dulliker Gemeindegebiet sei zuzustimmen.**
- **Es sei hierfür ein Rahmenkredit in Höhe von brutto Fr. 280'000 zu sprechen.**
- **Es sei der Gemeinderat mit dem Vollzug zu betrauen.**

Traktandum 5: Voranschlag pro 2013

Festsetzung der Höhe des Gemeindesteuerbezuges pro 2013
Festsetzung der Höhe der Feuerwehersatzabgabe pro 2013
Festsetzung der Höhe der Hundetaxen pro 2013
Genehmigung des Voranschlages pro 2013
Kenntnisnahme vom Investitionsprogramm pro 2013

Beilagen:

- Voranschlag pro 2013
- Investitionsprogramm pro 2013
- Finanzplan 2012 bis 2016
- Bericht mit diversen Beilagen

**Referenten: Martin Henzmann, Ressortleiter Finanzen
 Andreas Gervasoni, Bereichsleiter Finanzen**

Es wird auf den Voranschlag pro 2013 mit umfassendem schriftlichen Bericht und den diversen Beilagen verwiesen. Diese Unterlagen stellen einen integrierenden Bestandteil dieser Botschaft dar.

Der Voranschlag pro 2013 wurde nach eingehender Vorberatung durch die Finanzkommission anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 5. November 2012 im Detail behandelt und zu Händen der Gemeindeversammlung gutgeheissen.

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2012 einstimmig und ohne Enthaltungen wie folgt

Antrag:

- Es sei der Steuerfuss für natürliche Personen pro 2013 auf 123 Punkten zu belassen.
- Es sei der Steuerfuss für juristische Personen pro 2013 auf 93 Punkten zu belassen.
- Es sei die Höhe der Feuerwehersatzabgabe pro 2013 auf dem Vorjahresstand von 15% zu belassen, wobei die Minimal- und Maximalansätze gemäss Gebäudeversicherungsgesetz zur Anwendung gelangen (Fr. 20.00 bis Fr. 400.00, resp. Fr. 10.00 bis Fr. 200.00).
- Es sei die Hundesteuer pro 2013 auf unverändertem Niveau von Fr. 100.00 zu belassen.

Genehmigung des Voranschlages pro 2013

- Es sei der Voranschlag pro 2013 bestehend aus
 - Allgemeiner Rechnung
 - Spezialfinanzierungen „Feuerwehr“, „Wasserversorgung“, „Abwasserbeseitigung“ sowie „Abfallbeseitigung“zu genehmigen.
- Es sei vom Investitionsprogramm pro 2013 Kenntnis zu nehmen.
- Es sei der Gemeinderat mit dem Vollzug zu beauftragen.

Traktandum 6: Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung § 83.1 / Antrag des Gemeinderates / Beschlussfassung

Referenten: Gemeindepräsident Theophil Frey

Ausgangslage

Änderung Regionale Sozialbehörde

Auf den 1. Januar 2013 tritt das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht KES in Kraft. In diesem Zusammenhang verlieren die regionalen Sozialbehörden ihre diesbezüglichen Funktionen, welche in Zukunft von kantonalen Behörden wahrgenommen werden. Dieser Tatsache wird im Budget Rechnung getragen, indem das präsidiale Honorar wegfällt.

Es drängt sich nun eine entsprechende kleine Änderung der DGO auf, indem das präsidiale Honorar gemäss § 83.1 für den Vormundschaftsbereich von Fr. 8'000 aus der DGO zu streichen ist. In der DGO verbleibt somit nur noch eines der beiden bisherigen Honorare unter nachfolgender, leicht geänderter Bezeichnung:

| | | |
|---------------|--|---------------------|
| § 83.1 | Präsident/in regionale Vormundschafts- und Sozialbehörde oberes Niederamt SON (Vormundschaft) | 8'000.00 |
| | Präsident/in regionale Vormundschafts- und Sozialbehörde oberes Niederamt SON (Soziales) | 8'000.00 |

Der Gemeinderat hat sich anlässlich seiner Sitzung vom 5. November 2012 mit diesem Geschäft befasst. Er stellt der Gemeindeversammlung einstimmig und ohne Enthaltungen wie folgt

Antrag:

- **Es sei der Änderung der Dienst- und Gehaltsordnung unter § 83.1 (Streichung des präsidialen Honorars der regionalen Sozialbehörde, Bereich Vormundschaft) zuzustimmen.**
- **Es sei der Gemeinderat mit dem Vollzug zu beauftragen.**

Traktandum 7: Mitteilungen, Verschiedenes

Der Gemeindepräsident wird die Gelegenheit nutzen, um die Versammlung über aktuelle Themen und Geschäfte ins Bild setzen:

Am Schluss der Versammlung sind die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger herzlich eingeladen, allfällige Anliegen der Versammlung mitzuteilen.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir bitten Sie, den vorstehenden Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen und danken im Voraus für Ihr Erscheinen an der Gemeindeversammlung vom Montag, 10. Dezember 2012 um 20.00 Uhr in der Aula „Kleinfeld“ Dulliken.

Der Gemeinderat wünscht Ihnen und Ihren Angehörigen eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit und alles Gute im neuen Jahr.

Mit freundlichen Grüssen

**Einwohnergemeinde Dulliken
Für den Gemeinderat**

Der Gemeindepräsident:
Dr. Theophil Frey

Der Gemeindeschreiber:
Andreas Gervasoni

Beilagen erwähnt